

## Bedingungen für die Abholung und Entsorgung von Sonderabfällen

Ergänzend zu den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln die vorliegenden Bestimmungen den Abfallabholservice, den ECSA Maintenance AG anbietet und für den sie über die entsprechende Bewilligung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) verfügt.

Gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA 814.610) akzeptiert das Unternehmen, das ECSA Maintenance AG beauftragt, die folgenden Bedingungen vollständig und bestätigt Folgendes:

- Dass alle erforderlichen Angaben (Herkunft, Zusammensetzung und Eigenschaften der Abfälle) vollständig und korrekt gemacht wurden, um das Personal, die Anlagen des beauftragten Entsorgungsunternehmens und die Umwelt zu schützen und so eine sichere und vorschriftsgemäße Abfallbewirtschaftung zu gewährleisten. (VeVA Art. 6, Abs. 3)
- Dass die verwendete Verpackung den ADR/SDR-Vorschriften entspricht, für die Abfallart geeignet, in einwandfreiem Zustand, korrekt etikettiert und mit allen erforderlichen Informationen versehen ist, sodass eine sichere Abholung und ein sicherer Transport gewährleistet sind. (VeVA Art. 7, Abs. 1)
- Dass die Abfälle weder vermischt noch verdünnt wurden, gemäss VeVA Art. 5, Abs. 1.

ECSA Maintenance AG behält sich das Recht vor, die Abholung oder den Transport von Abfällen abzulehnen, die nicht ordnungsgemäss deklariert wurden oder deren Verpackung einen sicheren Transport, eine Lagerung oder eine Entsorgung in den Anlagen nicht zulässt.

Vor der Entsorgung werden die gefährlichen Abfälle aus Sicherheitsgründen einer Vorprüfung unterzogen. Wenn Unstimmigkeiten zwischen den vom Kunden angegebenen Informationen und den während der Kontrolle festgestellten Informationen auftreten, wird auf die Ergebnisse der Inspektionen Bezug genommen.

Die Abrechnung der Entsorgung erfolgt auf Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen. Sollten bei der tatsächlichen Entsorgung andere Komponenten, Abfallcodes oder Merkmale festgestellt werden, die von den angegebenen abweichen und eine komplexere oder teurere Behandlung erfordern, behalten wir uns das Recht vor, die entsprechenden zusätzlichen Kosten später in Rechnung zu stellen.

Aus Sicherheitsgründen behält sich ECSA Maintenance AG das Recht vor, vorab Proben der Abfälle für Laboranalysen (kostenpflichtig) zu verlangen, die vor der Abholung durchzuführen sind.

Das abgebende Unternehmen ist gegenüber ECSA Maintenance AG haftbar für sämtliche direkten und indirekten Schäden, einschliesslich allfälliger Folgekosten, die sich aus der Nichteinhaltung der VeVA und der vorliegenden Bedingungen ergeben.

ECSA Maintenance AG gewährleistet, dass sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Behandlung von Sonderabfällen in voller Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden.

---

### ECSA MAINTENANCE AG

☎ +41 58 211 93 00 [ecsa-maintenance.ch](https://www.ecsa-maintenance.ch)  
📍 Via Luigi Favre 16 | CH-6828 Balerna (TI) - Switzerland  
📍 Burgauerstrasse 17 | CH-9230 Flawil (SG) - Switzerland  
☎ CHE-143.818.564

